

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0871/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
24.11.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
29.11.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
30.11.2016	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.12.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
06.12.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
07.12.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020,, des Landes Nordrhein-Westfalen		

Grund der Vorlage

Die Landesregierung NRW hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von zwei Milliarden Euro. Im Rahmen dieses Programms werden über vier Jahre (2017-2020) jeweils 500 Mio € bereitgestellt.

Die Stadt Wuppertal erhält Schuldendiensthilfen für ein Gesamtkreditkontingent in Höhe von ca. 49,3 Mio. €. Das jährliche Kreditkontingent beträgt ca. 12,3 Mio €.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Begründungsteil genannten Maßnahmen ein Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu erstellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ stellt die NRW.BANK der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2017 über die Dauer von 4 Jahren ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von ca. 12,3 Mio. € zur Verfügung. Um die Schuldendiensthilfen beanspruchen zu können, sind die beabsichtigten Investitionen in die kommunale Schulinfrastruktur konzeptionell darzustellen.

Folgende Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig für das Konzept vorgesehen werden:

1. Gesamtsanierung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Hainstraße mit der Herrichtung zur Offenen Ganztagsgrundschule
Kreditkontingent: ca. 6.000.000,- €
2. Gesamtsanierung der GGs Haselrain mit der Erweiterung des Offenen Ganztags
Kreditkontingent: ca. 6.000.000,- €
3. Gründung einer neuen dreizügigen GGs in Wichlinghausen mit einem Offenen Ganztagszentrum (gemeinsam mit der GGs Germanenstr.)
Kreditkontingent: ca. 10.000.000,- €
4. Gesamtsanierung des Ganztagsgymnasiums Johannes Rau, Siegesstr. 134, und Sanierung des Gymnasiums am Kothen, Schluchtstr. 34
Kreditkontingent: ca. 10.700.000,- €
5. Neubau einer Sporthalle für die Städt. Gesamtschule Uellendahl-Katernberg sowie die Gemeinschaftsgrundschule Kruppstraße
Kreditkontingent: ca. 8.000.000,- €
6. Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur und Breitbandausbau der Schulen
Kreditkontingent: 8.000.000,- €
7. Modernisierung des Sportplatzes Grundstr. in Langerfeld (wichtige Schul- und Vereinssportanlage)
Kreditkontingent: 600.000 € (zusätzlich zu Mitteln der Sportpauschale)

Die genannten Maßnahmen umfassen ein Gesamtkreditkontingent von ca. 49,3 Mio € und werden im noch zu erstellenden und vom Rat zu beschließenden Konzept nach Prioritäten gegliedert.

Der Breitbandausbau der Schulen ist systematisch zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einem eigenständigen Konzept zu dokumentieren. Hierüber ist der Rat in Berichtsform zu informieren.

Mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird das jährliche Bauvorhabenprogramm des Gebäudemanagements Wuppertal für Schulen in den nächsten vier Jahren jeweils ca. 50

Mio. € betragen.

Aufgrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ besteht die Möglichkeit, weitere Schulbaumaßnahmen zu finanzieren, so zum Beispiel die Gesamtsanierung der Gesamtschule Else Lasker-Schüler, bei der mit der sog. Phase Null dann auch bereits 2018 begonnen werden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 49,3 Mio € wird ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Förderprogramms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Die zusätzlichen Kreditermächtigungen sind im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt; vgl. Drs. Nr. VO/0850/16.

Zeitplan

2017 - 2020